

| | |
|---------------------|---|
| Zeitschrift: | Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern |
| Herausgeber: | Schweizerische Permanente Schulausstellung (Bern) |
| Band: | 11 (1890) |
| Heft: | 10-11 |
| Artikel: | Nachklänge zur schweizerischen Schulausstellung in Paris [Teil 2] |
| Autor: | Lüthi, E. |
| DOI: | https://doi.org/10.5169/seals-257700 |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Preis per Jahr:
Fr. 1. 50 (franco).Anzeigen:
per Zeile 15 Cts.

Der Pionier.

Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern
und
des schweizerischen Vereins für Arbeitsunterricht.

Erscheint am 15. jeden Monats.

Anzeigen nehmen entgegen die Annonceenexpeditionen *Haasenstein & Vogler, Rudolf Mosse und Orell Füssli & Cie.*

Neue Zusendungen.

- 1) Von Herrn Volkart, Reallehrer in Herisau:
Ein Universalmodell- und Vorlagenhalter.
- 2) Von Herrn Küttel, Schuldirektor, Luzern:
XXVII. Bericht über die Steiger-Pfyffer-Stiftung. (2 Exempl.)
- 3) Von der Ausstellungskommission Zürich:
Offizieller Katalog der Ausstellung des schweizerischen gewerblichen Fortbildungsschulwesens in Zürich, 1890.
- 4) Von der Tit. Kantonsbuchhalterei Bern:
Compte général de l'Administration des finances de l'Etat, du janvier au décembre 1889.
- 5) Von Herrn Dr. Gobat:
Le Galiniste, bulletin de l'association galiniste, n° 4, juillet-août. (2 Exempl.)
L'instituteur et l'élève musiciens (méthode modale). 2 Exempl.
- 6) Von der Tit. Staatskanzlei des Kantons Bern:
Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern, Jahrgang 1890, Session 28. bis 30. Juli.
- 7) Von der Tit. Erziehungsdirektion des Kantons Bern:
Rapport sur la Gestion de la direction de l'instruction publique du Canton de Berne. (2 Exempl.)
- 8) Vom Tit. Dépôt central de matériel d'enseignement et des fournitires scolaires de Fribourg:
Un exemplaire de bon de livraison.

Nachklänge zur schweizerischen Schulausstellung in Paris.

Wie den Lesern des «Pionier» bekannt ist, hat die Direktion der Schulausstellung in Bern letztes Jahr die schwersten Anschuldigungen gegen die Herren Experten Koller & Cie. bei den Behörden erhoben. Wir warteten umsonst auf Antwort. Die Publikation dieser Klagen im Jahresbericht wurde von Herrn Koller verhöhnt. Erst seine Abfertigung in Nr. 9 des «Pionier» hatte endlich die beabsichtigte Wirkung. Es musste vom allergröbsten Geschütz aufgefahren werden, um die zugeknöpften Herren aus ihrem Hinterhalt herauszutreiben. Aber Welch ein Jammern und «Protestieren»! Selbst die durch keinerlei Sachkenntnis getrübte Objektivität des Herrn Stucki mischte sich in das klagende Geheul. Eine ganz verblüffende Wirkung! Am meisten hat mich ein Brief von Herrn Grob konsternirt, den ich den Lesern des «Pionier» nicht vorenthalten will. Er lautet wörtlich folgendermassen:

«In der neuester Nummern des «Pionier» haben Sie einen stillen Arbeiter im Dienste der schweizerischen Volks-

schule, welcher seit mehr als einem Decennium spät und früh tätig ist, die Bausteine zu einem schweizerischen Unterichtsgesetz zusammenzutragen, in ungeziemender Weise an die Öffentlichkeit gezerrt und ihn in ein Licht gestellt, als ob er ein unverdientes Honorar für eine seiner Arbeiten entgegengenommen hätte.

«Wenn Sie jedes Ihrer Honorare so wol verdienen, wie ich das angefochtene verdient habe, so dürfen Sie einst ohne Gewissensbisse vom öffentlichen Schauplatz zurücktreten. Seien Sie versichert, dass mir bei meinem Ableben auch keiner meiner Gegner nachsagen wird, ich habe mein «Löhnl» unverdient erhalten. Dafür habe ich durch meine Arbeit bereits gesorgt.

«Sie hätten sich in Bern an der Quelle genau informiren können, wie es mit meinem Jahrbuch steht, und dass ich es erst im algelaufenen Jahr dazu gebracht habe, überhaupt eine kleine Entschädigung für meine Arbeit zu erhalten, während für das Jahrbuch 1887 kaum die Druckkosten gedeckt wurden, von den früheren «Sammlungen» nicht zu reden, für welche ich nur schwer einen Verleger finden konnte, weil eben solche Dinge nicht lukrativ sind. Es tut mir leid, dass gerade Sie ein so geringes Verständnis für die Arbeit besitzen, welche in diesen schulstatistischen Angaben verborgen liegt, wo jede einzelne Ziffer nur mit grosser Mühe und grossem Zeitaufwand festzustellen ist und wo $2\frac{1}{2}$ Druckbogen einen Arbeitsaufwand darstellen, welcher von einem dicken Buche sonst nicht erreicht wird.

«Dass Sie diese Verhältnisse nicht näher geprüft haben, und auch unterliessen, über das wahre Verhältnis zwischen dem Herausgeber des Jahrbuchs und dem schweizerischen Departement des Innern in's klare zu kommen, ist ein unentschuldbarer Fehler, den Sie sobald als möglich gut machen werden, sofern Sie darauf halten, dass ich auch weiterhin an Ihre Wahrheitsliebe glaube soll.»

Vorerst konstatire ich, dass Herr Grob nicht bestreitet, er habe von Herrn Koller für Benützung der schweizerischen Schulstatistik und des Jahrbuchs Fr. 125 bezogen. Der Leser wird daraus schliessen, dass meine Angaben richtig sind, ja leider! Mir erschien dies zuerst fast unglaublich, und ich traute meinen Augen kaum. Denn ich wusste, dass Herr Grob für die Schulstatistik vom eidgenössischen Departement des Innern eine Subvention von Fr. 30,000 erhalten. Siehe Bericht dieses Departements von 1883, pag. 11! Ich wusste

ferner, dass auch das Jahrbuch vom gleichen Departement subventionirt wird. Denn im Vorwort, pag. III, des Jahrbuchs pro 1887 steht wörtlich: «Das schweizerische Departement des Innern hat den Verfasser durch Übernahme einer hinzureichenden Anzahl Exemplare, welche zur Verteilung an die Kantone gelangen sollen, in die Lage versetzt, die bisher veröffentlichte «Sammlung» nach seinem ursprünglichen Plane zu einem Jahrbuch des schweizerischen Unterrichtswesens umzugestalten.» So schrieb Herr Grob im Dezember 1888. Jedermann wird aus diesem Passus schliessen, dass das eidgenössische Departement des Innern das Jahrbuch genügend subventionirt. Denn es war doch nicht anzunehmen, dass Herr Grob schon im Vorwort zu seiner Statistik falsche Angaben mache!

Die Hauptfrage ist aber eine ganz andere: Es ist selbstverständlich, dass jedermann, somit auch die permanente Schulausstellung in Zürich, das Jahrbuch und die Schulstatistik, die vom Bund subventionirt sind, gebrauchen dürfe, ohne Herrn Grob eine Entschädigung zu bezahlen. Findet Herr Grob, die Subvention sei noch ungenügend, so mag er sich mit der Bitte um eine Nachsubvention an das eidgenössische Departement wenden. Dass aber Herr Koller über die Fr. 30.000 für die Schulstatistik und über die Subvention des Jahrbuchs hinaus unter einem nichtigen Vorwand Herrn Grob noch Fr. 125 ausbezahlt, das ist in meinen Augen Günstlingswirtschaft. Es hätte irgend ein Bürger eines andern Kantons sich an Herrn Koller wenden sollen um eine derartige «Entschädigung». Die Antwort würde ungefähr so gelautet haben: «Geehrter Herr, mit Freuden habe ich Ihr Gesuch gelesen, ich habe aber keine Kompetenz, Ihrem Wunsche zu entsprechen. Wenden Sie sich gefälligst an den hohen Bundesrat. Wenn der Sekretär das Schreiben nicht in den Papierkorb wirft, so wird Ihnen der Departementschef die gebührende Antwort geben.» Ja Bauer, das ist ganz was anderes.

Zuerst lässt sich Herr Grob vom Bundesrat in Bern hinreichend subventionieren, dann kommt noch ein Bundesrat Nr. 2 in Zürich, der ihm aus der eidgenössischen Kasse auch noch eine Hand voll Fünfräckler dazu wirft. Wir dagegen werden in ungerechter Weise unterdrückt, indem die Experten unsere Arbeit versteken, damit wir keinen Preis bekommen. Ist es nicht empörend, dass, sobald der Bund angefangen hat, sich mit unserer Volksschule zu beschäftigen, sich seine Experten solche Dinge zu schulden kommen lassen? Sind das Bausteine zu einem schweizerischen Unterrichtsgesetz, Herr Grob? Bilden Sie sich ein, wir werden uns fortgesetzt wie Zulukaffern behandeln lassen? *E. Lüthi.*

Prospekt
des
Pestalozzischen Instituts zu München-Buchsee,
in Verbindung mit den
Erziehungs-Anlagen zu Hofwyl.

1805.

(Fortsetzung.)

Hier, glauben wir, gelangt der Zögling nothwendig zur Anerkennung des Reichs Gottes und zur Verehrung des göttlichen Stifters von diesem Reiche.

Auf diese religiöse Anschauung gründet sich dann noch der eigentliche Unterricht in den Lehren des Christenthums, den wir durch bestimmte Religionslehrer den Zöglingen ertheilen. Sie werden darinn mit den Wahrheiten der Religion und des Christenthums zusammenhängend bekannt gemacht, so wie auch mit den wesentlichsten Thatsachen der Geschichte von beyden. Die Zöglinge der katholischen Confession erhalten ihren Unterricht von einem Geistlichen dieser Kirche in der Nähe.

Eine wahre und in jeder Rücksicht befriedigende ästhetische Entwicklung oder Geschmacksbildung ist nach unsrer Ueberzeugung das zuverlässige und unfehlbare Resultat einer reellen und harmonischen Entwicklung und Bildung des Körpers, Geistes und Herzens. Die volle Freyheit des Zöglinges bei seinen körperlichen und geselligen Spielen, im Lachen der Natur und der Freude, regt seine Einbildungskraft mächtig an, hebt sie kühn empor, und öffnet ihren heitern und glücklichen Eingebungen ein weites Feld. Hier verkündigt sich der erfindische und schaffende Geist entschieden und herrschend, oder reift still, in innerer Fülle, durch selbstthätiges Bearbeiten dessen, wozu dieses frohe äussere Leben ihn reizt. Die Steigerung der Elemente des Geistes bringt ihm das Uebereinstimmende der äussern Verhältnisse des Schönen nothwendig zum Bewusstseyn, und ver-schaft ihm die wesentliche Grundlage der Fertigkeiten des Auges, der Hand und der Sprache, diese Verhältnisse zu erkennen, aufzufassen und zu gestalten. Die Bildung des Herzens ist selbst eine innere Anschauung und Gestaltung alles an sich Schönen, Herrlichen und Götlichen, das dem Menschen nur in der Begeisterung der Liebe oder der Andacht erscheint. Diejenigen, die der Entwicklungsmethode den Vorwurf machen, sie schwäche den Sinn für das Schöne, geben zu vermuten, dass sie entweder den Geist derselben keineswegs in seinem Umfange ahnden, oder ihren Zusammenhang weder mit den wesentlichen Bedürfnissen der menschlichen Natur, noch mit der Grundlage, kennen, auf die sich das Schöne selbst stützt. Wenn dieses nicht von der Kraft und Harmonie des Geistes und des Herzens selbst ausgeht, und von ihr getragen wird, was ist es dann? Es ist wahrlich schwer zu bestimmen, wer es mehr entweihe: ob der Schwätzer, der am Aeussern und an der Farbe klebt; oder der einseitige an Geist und Herz zerüttete Schwärmer in ihm.

Wie die körperliche fordert daher auch die Geschmacksbildung, dass sie auf das Fundament der Entwicklung des Geistes und Herzens gegründet werde, dadurch allein bringt sie selbst jene schöne und reine Harmonie in das Leben, die eine erwachte Sehnsucht in uns, oft so ungestüm fordert, und wird eines veredelten Innern sichtbare und himmlische Gestalt und Gefährtin.

Um die Punkte wenigstens anzudeuten, in denen wir uns der Lösung auch dieser Aufgabe nähern, bemerken wir hier noch dasjenige, womit wir in dieser Rücksicht besonders unsere Zöglinge bekannt machen, und die Kunstdertigkeiten, in denen wir sie üben.

Die Elemente der Letztern, die einzigen, die rein an sich angeschaut und dargestellt werden können, haben mit den Elementen der Geistesentwicklung einen gleichzeitigen und den nemlichen Ursprung. In der Form ist es die Wellenlinie, in der Zahl der Takt, im Zeichen der Gesangton. In ihnen